Vortrag Wiener Weinbautag

24. Jänner 2024



Weinstudie IFDD



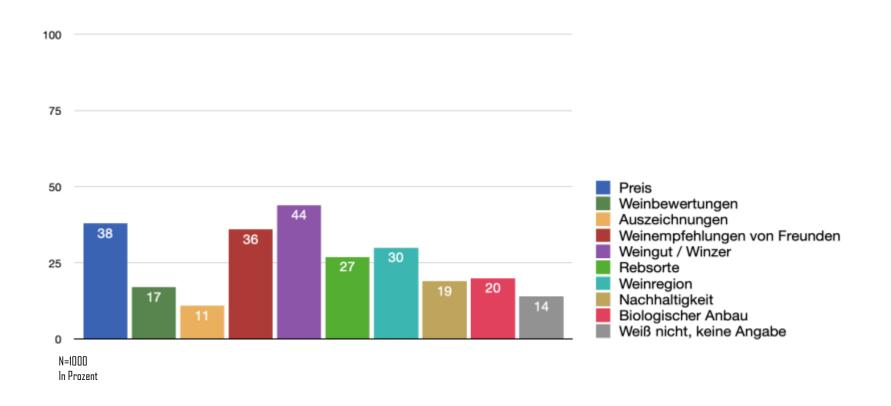


Weinstudie IFDD

- Wichtige Ergebnisse:
 - 91 % der Befragten kennen Wein aus Österreich.
 - 74 % geben an, heimischen Wein zu trinken.
 - 50 % trinken Wein öfter als einmal im Monat
 - für 44% ist die Kaufentscheidung vom Weingut bzw. der Winzerin oder dem Winzer abhängig, Wein ist sehr persönliches Produkt



Welche Faktoren beeinflussen Ihre Auswahl beim Kauf öster. Weine? (Mehrfachnennung möglich)





Weinstudie IFDD

Weitere Ergebnisse:

- Präferenz Wein oder Bier?
 - Knapp 50% präferieren Wein (Frauen 55%), 25% Bier, der Rest trinkt keinen Alkohol
- Höhere Bedeutung von Wein vor allem bei Jüngeren
- 69% der Befragten erachten das Kulturgut Wein als wichtig für die österreichische Identität.
- für 43% spielt Wein eine wichtige Rolle im sozialen Umfeld



BECA-Report



- EU Strategie zur Vermeidung von Krebs
- Eine Arbeitsgruppe im Europ. Parlament diskutierte u.a. über Warnhinweise auf alkoholischen Getränken (wie zB derzeit bei Tabak) sowie Anhebung der Steuern auf alkohol. Getränke
- Ziel: Vorschlag an die Europ. Kommission für weitere Maßnahmen
- "Heavy lobbying" durch die div. Europäische Verbände

- KEINE MEHRHEIT bei der Abstimmung im EP (Feb. 2022)!
- Auffällig in der Diskussion: keine
 Unterscheidung zwischen missbräuchlichen
 und moderaten Alkoholkonsum
- Diskussion um Warnhinweise geht aber weiter



SUR-Verordnung

- <u>Sustainable Use Regulation (SUR)</u>
- Vorschlag im Rahmen des Green Deals
- Reduktion des Einsatzes von PSM um 50% bis 2030
- Verbot der "giftigsten" PSM bis 2030

- Verbot des Einsatzes von PSM in sensiblen
 Gebieten (Gebiete neben Parks und
 Spielplätze, Schulen, Natura 2000- Gebiete,
 Vogelschutzgebiete etc.)
- → Wird derzeit im EP behandelt (Agri-Ausschuss, Umwelt- Ausschuss)
- → Massiver Einsatz national und auf EU- Ebene gegen diese VO



- Brennwert, Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz auf 100 ml
- Brennwert in Kilojoule (kJ) und Kilokalorien (kcal); Angabe am
 Prüfnummern-bescheid oder Rechner auf homepage BKI; für aromat.
 Weine → Analyse
- Miteinbeziehung von Glycerin für QuW auf Basis Erfahrungswerte, für Prädikatsweine Ermittlung iR der Prüfnummer
- Abkürzung "E" für Brennwert, wenn restliche Angaben off-label



- "Kohlenhydrate, davon Zucker": bei Werten < od = 0,5 g/100 ml vernachlässigbar
- ABER: Angabe Restzuckergehalt in Ö verpflichtend,
 Vergleichsmöglichkeit für Konsumenten → Angabe wird empfohlen
- Kohlenhydrate = Restzucker + Glycerin (Werte für Glycerin: für QuW Fixwert von 8 g/l, für PW Angabe am Prüfnummernbescheid); bei aromat. Weinen → Analyse
- Zucker = Restzucker
- zB 4 Gramm Restzucker: Kohlenhydrate = 1,2 g/100 ml, Zucker = 0,4
 g/100 ml

- Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz
- Vernachlässigbar: Fett (< od = 0,5 g/100 ml), gesättigte Fettsäuren (0,1),
 Eiweiß (0,5), Salz (0,0125)
- → bei Einhaltung der guten Herstellungspraxis werden Werte nicht überschritten
- "Enthält geringfügige Mengen von Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz"
- (Exakte Angabe natürlich möglich, auch zB "< 0,5 g" oder "0 g")



Angabe grundsätzlich in Tabellenform, Zahlen untereinander,

Reihenfolge muss eingehalten werden

Brennwert in kJ und kcal, ganzzahlig;
 Rest in 0,1 Gramm, ausgenommen Salz

Nährwertangaben	je 100 ml
Brennwert	kJ / kcal
Kohlenhydrate	g
davon Zucker	g
davon Zucker Enthält geringfügige Mer gesättigten Fettsäuren, E	ngen von Fett,

- Schriftgröße 1,2 mm, Sprache "leicht verständlich…"
- Angabe im gleichen Sichtfeld wie obligatorische Angaben
- Toleranzen: bei Zucker/Kohlenhydrate 2 g/100 ml (!), sonst keine EU-Vorgaben



Zutatenliste

- "Alles, was zur Herstellung eines Weinerzeugnisses verwendet wird und in jedweder Form im Endprodukt verbleibt"
- Zutaten: Trauben + (Zucker) + "Zusatzstoffe" gem. VO 2019/934 (keine "Verarbeitungshilfsstoffe")
- Wort "Zutaten" vorangestellt; Zutaten in mengenmäßig absteigender Reihenfolge
- Zutaten, welche weniger als 2 % des Endproduktes betragen, können am Ende in beliebiger Reihenfolge angegeben werden



Zutatenliste

Die Zusatzstoff**klasse** (z.B. "Säureregulator","Antioxidant",..) ist voranzustellen, gefolgt von ihrer korrekten Bezeichnung des Zusatzstoffes oder E-Nummer

Säureregulatoren (Klassenname)

- Weinsäure (L[+]-), E 334
- Äpfelsäure (D,L-; L-), E 296
- Milchsäure, E 270
- Calciumsulfat, E 516
- Citronensäure#, E330

Konservierungsstoffe und Antioxidantien (einen

Klassennamen auswählen)

- Schwefeldioxid. E 220
- Kaliumbisulfit, E 228
- Kaliummetabisulfit, E 224 (bei Verwendung von KPS!)
- Kaliumsorbat, E 202
- Lysozym **(Ei)***, E 1105
- L-Ascorbinsäure, E 300
- Dimethyldicarbonat (DMDC), E 242

Stabilisatoren (Klassenname)

- Citronensäure, E 330
- Metaweinsäure, E 353
- Gummiarabikum, E 414
- Hefe-Mannoproteine, keine E-Nummer
- Carboxymethylcellulose, E 466
- Kaliumpolyaspartat, E 456
- Fumarsäure (E 297)
- auch "enthält" X, Y "und/oder" Z, wenn mindestens ein Stabilisator enthalten ist

Gase und Packgase (kein Klassenname anzugeben)

- Argon, E 938
- Stickstoff, E 941
- Kohlendioxid, E290
- —» Ggf. alternativ "unter Schutzatmosphäre abgefüllt" (allerdings nicht bei CO₂-Zusatz!)



Zutatenliste

- Allergene Stoffe hervorheben:
 - zB: Kaliummetabisulfit oder E224 (Sulfite) → bei Verwendung von KPS
 - Bei off- label Lösung: "Enthält Sulfite"
- Sprache, Sichtfeld und Schriftgröße entspricht Nährwertkennzeichnung
- Schaumwein: die Begriffe "Fülldosage" und "Versanddosage" auch ohne weitere Angabe der einzelnen Inhaltsstoffe
- Zusatzstoffe der Kategorien "Säureregulatoren" und "Stabilisatoren", die ähnlich oder austauschbar sind, können im Verzeichnis der Zutaten unter Verwendung des Ausdrucks "enthält… und/oder…" angegeben werden, wobei höchstens drei Zutaten genannt werden dürfen, wenn mindestens eine davon im Enderzeugnis ist.

Österreichischer Weinbauverband

Nährwertkennzeichnung und Zutatenliste

- Wenn direkte Bestellmöglichkeit durch die Kunden gegeben ist (zB Webshop) dann Angaben bzw. deutlicher Hinweis auf link erforderlich.
- Off-label Lösung bzw. QR-Code:
 - Hinweis am Etikett, zB direkt neben QR-Code
 - Keine Erhebung von Nutzerdaten (Cookies)
 - Keine Informationen zu allgemeiner Vermarktung
- "E-Labels": Bereits mehrere Firmen am österr. Markt aktiv

 Ausführlicher Leitfaden auf Homepage der Bundeskellereiinspektion www.bundeskellereiinspektion.at

2023 Grüner Veltliner, trocken Österreichischer Qualitätswein

Niederösterreich

Abfüller: Musterweingut, A-3500 Krems **Zutaten:** Trauben, Zucker, Stabilisatoren:

Metaweinsäure und/oder Carboxymethylcellulose,

Antioxidantien: Schwefeldioxid

100 ml enthalten	durchschnittlich
Brennwert	308 kJ/74 kcal
Kohlenhydrate	0,4 g
davon Zucker	0,4 g

Enthält geringfügige Mengen von Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz

12,5 % vol

L N 12345/23

0,75 I

2023 Grüner Veltliner, trocken Österreichischer Qualitätswein

Niederösterreich

Abfüller: Musterweingut, A-3500 Krems

Zutaten und Nährwerte:

Brennwert:

308 kJ/74 kcal in 100 ml

Enthält Sulfite

12,5 % vol

LN 12345/23

0,75 I

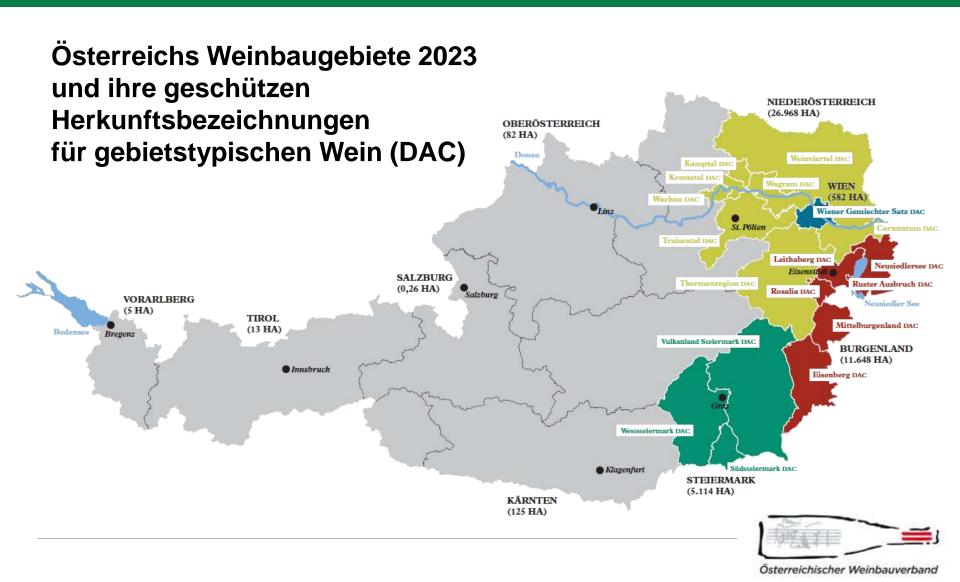


Herkunftsmarketing

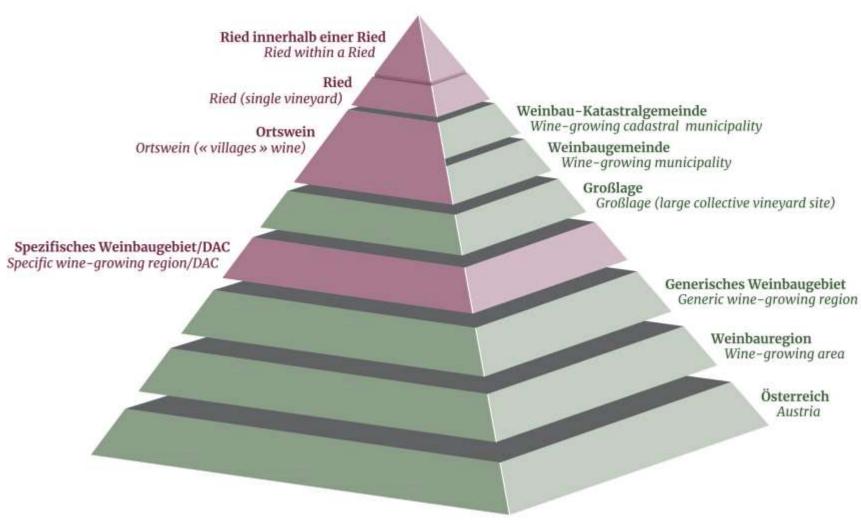
- mit Thermenregion heuer sind DAC- Gebiete flächendeckend
- auf DAC- Ebene werden Herkünfte gespielt
- auf generischer Weinbaugebietsebene (NÖ, BGLD, STMK, etc.) andere Weintypen, Sorten und Marken



DAC- Gebiete Übersicht



Herkunftshierarchie



DAC-Systeme

Klares Profil

→ wenig Rebsorten

Klassik

1

Reserve

Engere Herkünfte
Nicht exklusiv für DAC

Herkunftshierarchie

→ rel. viele Rebsorten

Gebietswein-

1

Ortswein

1

Riedenwein

-Profil steigernd

-Rebsorten

abnehmend

-Anforderungen steigend

Engere Herkünfte Exklusiv für DAC

Lagenklassifikation - Umsetzung

- Umsetzung geregelt in der WeinbezeichnungsVO
- Zuständig für die Umsetzung in einem Gebiet ist das RWK
- Umsetzung ist freiwillig und nur sinnvoll, wenn das Gebiet dadurch einen Mehrwert bekommt
- Umsetzung erfolgt in der jeweiligen DAC-VO
- Umsetzung für DAC-Gebiete möglich, die die Gebietshierarchie:
 Gebiets-, Orts-, und Riedenwein umgesetzt haben



Lagenklassifikation

- Terroir, der zu klassifizierenden Riede ist wichtig, aber genauso wichtig ist:
 - Historische Bedeutung der Riede
 - Wirtschaftliche Lagekriterien (wie viel und seit wann wird die Riede als solche vermarktet, erzielter Preis)
 - Verkostungsergebnisse
- NWK beschließt die max. Fläche an klassifizierten Rieden für ein Gebiet (rund 20%)



Lagenklassifikation

- RWK entscheidet für ihr Gebiet, Rieden als "Erste Lage" oder "Große Lage" zu klassifizieren.
- RWK erstellt für die in Frage kommenden Rieden ein Lagenklassifikationsdokument. Dies erfolgt in Zusammenarbeit der Experten des BML
- RWK Beschließt die durch das Ergebnis des Klassifizierungsdokumente vorgeschlagenen Rieden zu klassifizieren (Größenobergrenze der klassifizierten Riede: 35 ha)
- RWK beschließt zusätzliche Weinkriterien, die die DAC-Weine für die "Erste Lage" bzw. "Große Lage" einhalten müssen. (Hektarhöchstertrag, Handlese, Prüfnummer nicht vor 1. Juli des auf die Ernte folgenden Jahres, etc.)

Österreichischer Weinbauverband

Lagenklassifikation

- RWK schlägt dem NWK die beschlossenen Klassifizierung im Gebiet vor.
- NWK beurteilt den Vorschlag und schlägt dem Bundesministerium einen VO-Vorschlag vor.
- Klassifikation wird in der zuständigen DAC-VO verlautbart.
- 5 Jahre nach Verlautbarung ist die klassifizierte Riedenbezeichnung den "Erste Lage"-Weinen vorbehalten
- 5 Jahre nach Verlautbarung als "Erste Lage" kann eine Riede nach derselben Prozedur zu einer "Großen Lage" klassifiziert werden.



Spannungsfeld: Qualitätswein (staatliche Prüfnummer) - Alternative Weinstile

- Exportentwicklung Österreichscher Wein: 20% des Gesamtexports: Nicht Qualitätswein in Flaschen
 - haben aber teil. höhere Durchschnittspreise als Qualitätswein in Flaschen
 - vor allem auf best. Exportmärkten (zB. Kanada)



Qualitätsweine mit staatl. Prüfnummer und Banderole

Weine mit internationaler Stilistik

Möglichkeit eines
Gegengutachtens mittels
Privatprobe

Weine mit alternativer Stilistik

Schaffung einer eigenen weingesetzlichen Kategorie notwendig



Nachhaltig Austria 2022

- 509 (2021: 426) Betriebe derzeit zertifiziert → 11.112,2 ha (2021: 8.907,5 ha)
- 149 Traubenproduzenten (1660,0 ha) und 360 (9452,2 ha) Weinbaubetriebe
- 2019 Evaluierung des gesamten Programmes durch Umweltbundesamt
- 2020: Neuprogrammierung des Online- Tools
- 2022: CO2- Fußabdruck





Nachhaltig Austria

Bei positivem Ergebnis der Selbstbewertung im Online-Tool unter www.nachhaltigaustria.at:

→ Beantragung der Zertifizierung bei einer Kontrollfirma (AgroVet oder Lacon')

Zertifizierungszeitraum für den Weinjahrgang 2023

für Weinbaubetriebe:

15. November – 31. März



